Dieses Dokument ist im Rahmen einer Simulation bei Model United Nations Schleswig-Holstein 2023 entstanden und spiegelt weder die Meinung der Teilnehmenden noch die der Veranstalter*innen oder des Vereins wider. Es ist kein Dokument der Vereinten Nationen.

Rolle von Frauen im Katastrophenschutz

Die Kommission der Vereinten Nationen zur Rechtsstellung der Frau,

geleitet von der Charta der Vereinten Nationen,

hinweisend auf die nachhaltigen Entwicklungsziele 3, 9 und 5,

erinnernd an das Sendai Rahmenwerk von 2015 und feststellend, dass dieses nicht genügt,

hinweisend auf den Bericht „Gender equality and the empowerment of women in natural disasters“ des Generalsekretärs vom 20. Dezember 2013,

die Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats vom 31. Oktober 2000 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ *unterstützend*,

alarmiert durch die aufgrund des fortschreitenden Klimawandels immer häufiger auftretenden Naturkatastrophen,

erinnernd, dass Frauen besonders in diesem Gebiet nicht ausreichend vertreten sind,

bestürzt, dass Frauen und Mädchen oft stärker von den Folgen von Katastrophen betroffen sind, und höchst besorgt, dass sie in diesem Bereich systematisch benachteiligt sind,

im Hinblick auf die politisch komplexe und instabile Lage vieler sich entwickelnder Staaten,

anerkennend, dass die Kooperation aller Länder erforderlich ist, um die folgenden Maßnahmen zu erzielen,

hinweisend auf die Tatsache, dass die Industriestaaten die Hauptverantwortung für den Klimawandel und dessen Folgen tragen,

hervorhebend, dass es sich um einen langjährigen Prozess handelt,

1. *nimmt zur Kenntnis*, dass vor allem Entwicklungsländer bei der Realisierung dieser Maßnahmen Unterstützung brauchen und appelliert an Industriestaaten, Entwicklungs- und Schwellenländer finanziell zu unterstützen, wobei

   a) diese Unterstützung präventiver Natur sein soll, beispielsweise durch das Errichten von Warnsystemen;

b) diese Unterstützung reaktiver Natur sein soll, beispielsweise durch Soforthilfe im Katastrophenfall;

2. *fordert* die internationale Staatengemeinschaft *auf*, künftige Zusammenarbeit in Katastrophengebieten der jeweiligen betroffenen Länder zu unterstützen, durch

a) Hilfsorganisationen und deren Ausbau;

b) Fachkräfte, freiwillige Helfer und Ausbilder;

c) finanzielle Unterstützung, um beispielsweise Schutzzentren auszubauen;

3. *betont* die Notwendigkeit der Sensibilisierung der Gesellschaft in den betroffenen Staaten bezüglich der Rolle von Frauen im Katastrophenschutz, durch

a) lokale Kampagnen von beispielsweise Nichtregierungsorganisationen hinsichtlich Erregung von Aufmerksamkeit;

b) Informationsveranstaltungen in Schulen;

c) soziale Medien, insofern Betroffene erreicht werden;

4. *ermutigt* Staaten, Maßnahmen zu erheben, die die Sicherheit von Frauen gewährleisten, wie zum Beispiel psychologische Ersthilfe;

5. *fordert*, dass Frauen und Mädchen im Falle einer Katastrophe Zugang zu Menstruations- und Hygieneprodukten sowie geschlechtsspezifischer medizinischer Betreuung haben;

6. *hofft* auf enge Zusammenarbeit der internationalen Staatengemeinschaft mit Nichtregierungsorganisationen und insbesondere mit lokalen weiblichen Akteurinnen;

7. *appelliert*, besonders in Katastrophengebieten spezifische Workshops und Programme zu entwickeln bzw. schon bestehende Projekte auszubauen, die Frauen zur Selbsthilfe in Katastrophenfällen befähigen;

8. *bekräftigt* ihre Forderung nach einem einfachen Zugang zu Bildung und den Bau von Schulen in armutsbetroffenen Regionen zur Förderung von Frauen beim Katastrophenschutz;

9. *empfiehlt*, dass Frauen an den Entscheidungsprozessen der oben genannten Maßnahmen beziehungsweise Lösungsansätze für den Katastrophenschutz teilnehmen, indem sie in den beschlussfassenden Gremien verstärkt integriert werden;

10. *empfiehlt dringend*, Männer und Frauen in Notunterkünften getrennt voneinander unterzubringen, jedoch unter Vermeidung der Trennung von Familien.